

## Die heimliche Vehme.

Dies sind die Linden; beide morsch und alt!  
Rechts die zerbarst; sie klapft mit jähem Spalt  
Auf von der Wurzel bis zur Splitterhaube.  
Weit aber greift sie mit den Ästen aus;  
Fast wie die Schwester prangt sie grün und kraus,  
Und schmückt die Stirn mit frühlingsfrischem Laube.

Dies ist der Tisch; hart hinterm Lindenpaar  
Erhebt er sich. Du kannst des Reiches Aar  
Zur Stunde noch auf seiner Platte schauen.  
Der Stadt des Reiches flog sein Adler vor;  
Hier auf dem Tische, dort auch überm Tor,  
Und in den Kirchen weist er seine Klauen.

*Freiligrath*

Wenn man von Bielefeld aus an den hohen Waldkronen des Osning entlang nach Westen wandert, gelangt man endlich in ein breites, kesselförmiges Tal, welches von riesigen Bäumen beschattet wird. Hier liegt das Städtchen Borgholzhausen, gebaut wie man sagt, auf einem uralten, heiligen Boden. Dort wo die alten Deutschen die Göttin Tanfana verehrten und ihr, im dichtesten Eichenhaine, einen Tempel errichtet hatten. Mancher arme Gefangene mag dort an dem Altare der Göttin sein Leben verblutet habe, mancher Schmerzenseufzer dort zum Himmel empor gestiegen sein. Jetzt erschallt in diesem Tal der feierliche, der Frieden bringende Klang der Kirchenglocken, tönt das Geläute der Herden und erklingt der frohe Gesang der Schnitter und Schnitterinnen. Heute schaut man von den angrenzenden Höhen auf die fruchtbaren, sonnenbeschiedenen Fluren, welche den Fleiß des Landmanns dem Urwald entrissen hat.

Es war an einem herrlichen Juniabend des Jahres 1647. Die Sterne glänzten in hoher Pracht am tief dunklen Himmel. Ein leiser Wind durchsäuselte die dichten Laubkronen der Waldbäume. In der Ferne erhob sich, kaum sichtbar, der hohe Wartturm der Burg Ravensberg, von welcher die brandenburgische Fahne wehte. In dem Flecken Borgholzhausen erglänzte hier und da ein Licht und aus der Ferne drang das melancholische Geheul und Gebell von Hofhunden, vermischt mit dem Quaken der Frösche, herüber, als ein einsamer Wanderer sich Bahn brach nach einer Schlucht hin, die sich zwischen dem Städtchen und der genannten Feste in die Ausläufer des Gebirges zieht. Hier soll der Tempel der Tanfana gestanden haben. Hier war einst der Versammlungsort der Bewohner des Brukerergaues zur heiligen Opferung.

Der Mann hatte endlich glücklich einen freien, von dichtem Gebüsch umgebenen Platz erreicht und schaute sich, stehen bleibend, nach allen Seiten um. „Ich bin der erste,“ murmelte er halblaut vor sich hin, „doch nein, dort kommt ein Bruder.“

Eine dunkle Gestalt trat eben aus dem Dickichte hervor und schritt langsam auf den andern los, der ihr jetzt entgegen ging. „Stock, Stein,“ sagte der Erste und legte seine rechte Hand auf die Schulter des Zweiten, „Gras, Grein,“ antwortete dieser und tat dasselbe, und nun sprachen sie beide den alten Vehmespruch:

**„Alle Glücke kehret ein,  
Wo die freien Schöffen sein.“**

Kurz darauf wurde es in den benachbarten Gebüsch lebendig. Von allen Seiten traten verummte Gestalten in die Lichtung und begrüßten sich als Wissende oder Schöffen. Jetzt ward ein langer, schmaler Tisch aufgestellt und von einem der Anwesenden mit einem Strick, einem Totenkopfe und einem Kruzifix belegt. Die Männer der heimlichen Vehme nahmen nun auf einer Bank hinter dem Tische Platz. Eine Fackel wurde angezündet und dann die Sitzung für eröffnet erklärt.

In der Mitte des Tisches saß der Freigraf des Gaues, der, von dem Lichte der Fackel getroffen, ein edles aber tief durchfurchtes Greisen-Antlitz zeigte, das von langen, silberweißen Haaren umwallt war. Rechts seitwärts von ihm, an dem oberen Ende des Tisches stand, mit gekreuzten Armen, sein Auge unverwandt auf den Freigrafen gerichtet, der Frohnbote.

„Ich frage Dich, Frohn,“ so begann jetzt der Vorsitzende des heimlichen Gerichts, „ist es wohl am Tage und an der Zeit, einzutreten für unsern allergnädigsten Herrn und Kaiser, den Gott in

Ewigkeit schützen möge, zu halten in seinem Namen ein heimliches Gericht über Verbrechen, die in unserm Gauen geschehen sind?“ „Ja, Freigraf,“ antwortete der Bote. „Ich frage Dich weiter, Frohn,“ fuhr jener fort, „genügt Dir die Anzahl der Schöffen, die an der heiligen Stätte des Stuhlgerichts zu Borgholzhausen versammelt sind, um Recht sprechen in des deutschen Kaisers Namen?“ „Sie genügt mir,“ sagte der Frohn.

In diesem Augenblick erhob sich unter der Reihe der Freien und Schöffen eine hohe, vermummte Gestalt, lüftete die Kapuze und sagte: „Ich, der Droste von der Ravensburg, möchte dem heimlichen Gericht, meinen Brüdern bemerken, dass mein Herr, als Besitzer der Grafschaft, neben dem Namen des Kaisers benannt werden muss.“ „Das geht nicht an, Freischöffe von Vinke,“ entgegnete der Freigraf, „unsere alten Satzungen bestehen noch zu Recht, wenn auch leider unsere Macht sehr gesunken ist. Wir anerkennen das Besitzrecht des Churfürsten auf die Grafschaft, zugleich aber halten wir unsere alleinige Abhängigkeit von der allergrädigsten Person des deutschen Kaisers aufrecht.“

Der Freiherr von Vinke schien sich bei diesen Worten zu beruhigen und nahm seinen Platz wieder ein, Der Vorsitzende aber sprach jetzt mit lauter Stimme: „Der Kläger trete vor!“ Ein Mann, dessen Haupt in eine dunkle Kapuze gehüllt war, stellte sich vor den Tisch. „Tue Deine Pflicht,“ befahl der Freigraf.

Der Kläger trat heran, legte seine Hand auf das Kruzifix und sprach mit lauter Stimme. „Ich schwöre zu Gott dem Allwissenden, dass weder Neid noch Missgunst, nicht heimlicher Hass noch Feindschaft, weder äußerer Vorteil noch irgend ein Einfluss, sondern allein die Liebe zur Gerechtigkeit mich antreibt zu klagen.“

„Wer ist der Beschädigte, um dessen Willen Du eine Anklage erhebst?“ fragte der Freigraf. „Der Sattler-Meister Brake von Herford,“ antwortete der Vermummte. „Wo weilt derselbe?“ forschte der Vorsitzende. „Er ist tot,“ entgegnete der Kläger dumpf. „Warst Du mit ihm durch die Bande des Blutes verbunden,“ fragte der Freigraf. „Ich bin des Verstorbenen Bruder,“ antwortete der andere.

„Dann will es die Ordnung der heimlichen Vehme, dass Du die Hülle fallen lässt und zwei Männer des Bundes bezeichnest, welche Deine Sache als eine richtige und edle bezeugen,“ sagte der Vorsitzende. Der Kläger liess die Kapuze herunter und die Fackel beschien ein ernstes, edles Gesicht. „Dein Name?“ forschte der Freigraf. „Konrad Brakemeyer,“ antwortete der Gefragte. „Wen hast Du zu Deinen Mitzeugen ernannt?“ fragte der Greis. „Den Meyer zu Müdehorst und den zu Sieker,“ entgegnete der Kläger. „Sind diese anwesend?“ wandte sich der Freigraf an die übrigen Schöffen. „Sie sind es,“ sprachen zwei Vermummte, sich von ihren Sitzen erhebend. „Unterstützt Ihr die Klage des Konrad Brakemeyer als eine gerechte und wahre?“ forschte der Freigraf. „Wir können, wir tun so,“ antworteten die beiden und nahmen dann ihre Plätze wieder ein. Der Vorsitzende aber wandte sich nunmehr wieder an den Kläger und sprach: „Beginne Dein Geschäft, Freischöffe!“ „Der, den ich anklage,“ hub Brakemeyer mit fester Stimme an, „ist der Junker Erich von Schötmar, Sohn des Freischöffen Hinrich von Schötmar zu Herford, desselben, der im Dienste des Klosters daselbst steht.“

Ein Murren des Erstaunens ging bei diesen Worten durch die Reihen der Richter, also, dass der Kläger einen Augenblick inne hielt, dann aber fuhr er fort: „Vor ungefähr acht Tagen hielt der Angeklagte hoch zu Pferd in einer engen Straße von Herford vor einem Lastwagen, dessen Leiter ihm nicht ausweichen wollte und konnte. Es kam zu einem Wortwechsel. Der Junker durchstach den Arm des Fuhrmanns mit dem Degen und wollte eben sein Pferd auf den Wagen einspornen, als der Sattler-Meister Brake hinzukam. Er versuchte, den rasenden Junker Erich gefangen zu nehmen, um weiterem Unheil vorzubeugen. Dieser aber zückte heimlicherweise einen Dolch und durchbohrte den Bürger, also, dass er auf der Stelle seinen Geist aufgab. Somit klage ich den von Schötmar an der Gewalttätigkeit und des Mordes.“

Der Freischöffe schwieg und der Freigraf ergriff jetzt das Wort. „Wir leben, sagte er, „meine Freunde, in einer traurigen Zeit. Der Krieg, welcher jetzt seit beinahe dreißig Jahren unser Vaterland durchtobt, hat alle Bande der Zucht und Ordnung zerrissen. Die Fürsten denken nur an die Erhaltung ihrer Reichsvölker und Kronen, und die armen Untertanen leiden Not. Die Macht der heimlichen Vehme, dieses Gerichtes der roten Erde, wo ist sie geblieben? Vor zwei Jahrhunderten zitterten die Sünder und Verbrecher, wenn der Name unseres heimlichen Gedinges genannt wurde. Unsere Macht erstreckte sich weit über die Gauen von Westfalen hinaus und heute, ja heute sind wir nur noch ein Schatten alter Größe!“

Diese letzten Sätze sprach der Freigraf mit bewegter Stimme. Eine Totenstille herrschte im weiten Kreise, atemlos horchten die Freischöffen den Worten ihres Vorsitzenden. „Höret mein Worte, Wissende und Brüder,“ begann der Sprecher nach einer Pause wieder. „ich, der Ritter von Dietrichsburg, Euer Freigraf, habe beschlossen, den Namen unseres Gerichtes in diesem Gau wieder zu Ehren zu bringen, um Achtung und Furcht zu verschaffen. Wollt Ihr mir hierzu in Rat und Tat beistehen, wollt Ihr mir helfen, den Gräueln des schrecklichen Krieges zu wehren, dem Unrecht und der Gewaltsamkeit zu steuern, so haltet Eure Hände zum stillen Schwur, zur Erneuerung Eures Gelübdes empor!“

Eine wunderbare Szene folgte den ernstesten Worten des Greises. Alle erhoben sich von ihren Sitzen und streckten die Hände empor, schweigend den heiligen Eid schwörend. An dem Orte, wo die alten Deutschen ihrer Göttin Tanfana blutige Menschenopfer brachten, stand tausend Jahre später ein auserlesenes Häuflein edler Männer, durch heiligen Schwur gelobend, den Gräueln ihres eisernen Zeitalters nach Möglichkeit entgegen zu treten. Der Wind, welcher rauschend durch die Wipfel der hohen benachbarten Eichen ging, erhöhte durch seine Accorde die Feierlichkeit des Augenblicks, und brachten Grüße herüber aus den fernsten Jahrhunderten.

„Bist du bereit, Deine Anklage zu beschwören,“ wandte sich, als Alle ihren Platz wieder eingenommen hatten, der Freigraf an den Kläger. „Ich bin es,“ antwortete dieser und legte seine Hand auf das Kruzifix. „Dass weder Rachesucht noch Ehrgeiz, weder Sucht nach Gewinn, noch nach Ehrenstellen,“ sagte der Brakemeyer mit fester, ernster Stimme, „mich zu der Aussage gegen den Junker von Schötmar getrieben hat, das beschwöre ich zu Gott dem Allmächtigen. Sein Zorn möge mich treffen, wenn ich unwahr berichtet habe.“

Während der Kläger diese Worte sprach, hatten seine Eides-Helfer, der Meyer zu Sieker und der zu Müdehorst, sich erhoben und blieben mit zum Himmel erhobener Rechte stehen, bis die vorgeschriebene Eidesformel beendet worden war.

„Freischöffen des heimlichen Gerichtes,“ wandte sich jetzt der Ritter von Dietrichsburg an seine Beisitzenden, haltet ihr den Angeklagten des ihm zur Last gelegten Verbrechens für schuldig?“ „Wir halten ihn für schuldig,“ antworteten die Gefragten mit ernstem Klange und völliger Einstimmigkeit.

„Sollen wir an den Vater des Angeklagten eine Botschaft senden, dass er als Schöffe seinen Sohn zur Verantwortung vor unseren Stuhl führe?“ fragte der Freigraf, sich an den Mann zur Rechten wendend, der ihn zu vertreten hatte, wenn Krankheit ihn verhinderte zu erscheinen.

„Wenn der Freischöffe noch Gewalt über seinen Sohn hat, so mag es geschehen,“ antwortete dieser. „So mag es geschehen,“ sprachen die übrigen. „Hat der Bruder Hinrich von Schötmar noch väterliche Gewalt über den Angeklagten?“ fragte der Freigraf jetzt den Kläger. „Nein,“ antwortete dieser, „der Mörder ist entflohen und treibt sich, wie man sagt, in den Bergen von Herford umher.“

„Hast Du, oh Frohnbote,“ rief hierauf der Greis, „nichts einzuwenden gegen die Fällung des Urteils zu dieser Stunde der Nacht und an diesem Orte?“ „Nichts,“ entgegnete der Vermummte, welcher während der ganzen Verhandlung unbeweglich auf seinem Platze stehen geblieben und der gewissermaßen der Vertreter des Kaisers war.

„Freischöffen und Wissende,“ sprach nun der Vorsitzende, „wie lautet euer Spruch?“

Der erste Vermummte, welcher zur Rechten des Freigrafen saß, erhob sich sofort und sprach mit ernstem Klange: „Er verdient den Tod!“ Und weiter ging das verhängnisvolle schauerliche Wort „Tod,“ bis zu dem letzten Richter, und als es hier verklungen war, entstand eine feierliche Stille.

„Nimm, oh Wissender,“ wandte sich jetzt der Freigraf an den letzten und jüngsten Richter, „diesen Dolch, geschmückt mit dem Wahrzeichen der heimlichen Vehme, suche den Verurteilten auf und stoße ihm denselben in die Brust. Gott aber möge seiner Seele gnädig sein.“

„Ich darf dem Auftrage nicht Folge geben,“ antwortete der Angeredete mit bebender Stimme, „ich bin von dem Verurteilten beleidigt worden und nach dem Gesetze der heimlichen Vehme nicht würdig, das Urteil zu vollziehen.“

„Mein Sohn, Gott, es ist mein Sohn!“ rief in diesem Augenblicke der Kläger und stürzte auf den Sprecher los. Dieser breitete seine Arme aus, und schloss den Vater an seine Brust, während alle

Schöffen und Wissende, erstaunt und ergriffen ob dieses wunderbaren Wiedersehens, die beiden betrachteten.

„Der nächst jüngste der Wissenden mag die Botschaft übernehmen,“ rief nach einer längeren Pause der Freigraf mit bebender Stimme. Ein Vermummter trat vor, ergriff den Dolch und schritt dann wieder an seinen Platz zurück.

„Hast Du nichts dagegen, oh Frohn,“ wandte sich jetzt der Vorsitzende an den Repräsentanten des Kaisers, „dass ich die Sitzung des Freistuhls zu Borgholzhausen schließe?“ „Nichts,“ antwortete der Bote.

„Im Namen des Kaisers erkläre ich dann unsere Sitzung für beendet,“ fuhr der Freigraf fort. Man erhob sich von allen Seiten, einige übernahmen das Fortschaffen der Zeichen des Freistuhls und des Tisches. Und bald darauf herrschte an dem Orte die Ruhe der Nacht. Die Männer des heimlichen Gerichtes eilten ihrer Heimat zu und in der Schlucht, wo sie eben ihre Versammlung gehalten hatten, erklang das Lied der Nachtigall und der Drossel.



**Der Weg zum heimlichen Vehme-Gericht,  
dem heiligen Boden der Göttin Tanfana**